

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung einer neuen Gesamtschule in Köln-Nippes
hier: Inbetriebnahme als Halbtagschule

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist geboten, damit die Eltern noch rechtzeitig vor Beginn der Anmeldungen an den weiterführenden Schulen über das zusätzliche Schulangebot informiert werden können und das Anmeldeverfahren für die Schule zur festgesetzten Frist ab 01.02.2010 starten kann. Eine unmittelbare Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Köln (ohne Vorberatung in den Fachausschüssen) wäre erst zur Sitzung am 02.02.2010 möglich.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung der Stadt Köln

- ermächtigen wir die Verwaltung, die Rechtmäßigkeit des Bescheides der Bezirksregierung Köln vom 21.01.2010 hinsichtlich der Versagung des Ganztagsbetriebes im Verwaltungsgerichtsverfahren überprüfen zu lassen und die Genehmigung zur Errichtung der Gesamtschule als Ganztagschule gem. § 9 Abs. 1 SchulG NW einzuklagen.
- beschließen wir auf Basis des Ratsbeschlusses vom 17.12.2009 die Einführung des Ganztagsbetriebes gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW i.V.m. § 9 Abs. 1 SchulG NRW zum nächstmöglichen Zeitpunkt, sobald die entsprechenden Voraussetzungen (Genehmigung durch die Bezirksregierung) vorliegen.
- beschließen wir in Abänderung des Ratsbeschlusses vom 17.12.2009 die Inbetriebnahme der neuen Gesamtschule in Köln-Nippes zum Schuljahr 2010/11 als Halbtagschule bis zur Genehmigung des Ganztags

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
28.01.2010	gez. Roters	gez. Moritz	

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Hauptausschusses | <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes | <input type="checkbox"/> Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV |
| <input type="checkbox"/> Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW | | |

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten		
	€	%			a) Personalkosten	b) Sachkosten	
					€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 17.12.2009 gem. § 81 Abs. 2 Schul G NRW mehrheitlich die Errichtung einer 4-zügigen integrierten Gesamtschule (Sek I und Sek II) im Bezirk Nippes zum 01.08.2010, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5, im Gebäude der derzeitigen Hauptschule Brehmstraße 2, beschlossen. (Vorlagen Nr.: 5018/2009). Der Beschluss enthielt die Ermächtigung, die Gesamtschule gem. § 9 Schul G NRW als Ganztagschule zu führen, in der inklusiv Kinder mit und ohne Behinderung unterrichtet werden.

Die Verwaltung hat bei der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 21.12.2009 einen entsprechenden Antrag auf Erteilung der Genehmigung der Gesamtschule in Köln-Nippes als Ganztagschule eingereicht. Bereits am 10.12.2009 erhielt die Bezirksregierung Köln einen Antrag unter dem Vorhalt des entsprechenden Ratsbeschlusses.

Gleichzeitig hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 17.12.2009 durch mehrheitlichen Beschluss den dringlichen Appell an die Bezirksregierung formuliert, die erforderliche Genehmigung so frühzeitig auszusprechen, dass den interessierten Eltern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Kinder bereits in dem Anmeldeverfahren zum kommenden Schuljahr 2010/11 an der neuen Gesamtschule in Köln-Nippes anzumelden.

Mit Bescheid vom 21.01.2010 erteilt die Bezirksregierung Köln die Genehmigung zur Errichtung der neuen Gesamtschule, lehnt jedoch die Erteilung einer Zustimmung zur Einrichtung des gebundenen Ganztags ab (Anlage). Zur Begründung führt sie aus, dass die personellen Voraussetzungen für einen gebundenen Ganztagsbetrieb nicht erfüllt seien. Die für einen Ganztagsbetrieb notwendigen zusätzlichen Lehrerstellen seien im Landeshaushalt nicht ausgewiesen.

In der Problemstellung zum Ratsbeschluss vom 17.12.2009 hat die Verwaltung ausführlich den Bedarf und die Gründe dargelegt, die neue Gesamtschule als Ganztagschule zu führen. Die Konzeption einer Gesamtschule, die Schülerinnen und Schüler integrativ und inklusiv unterrichten und fördern soll, benötigt den Ganztagsunterricht in noch höherem Maße als andere Schulformen. Eine Übermittagsbetreuung an Tagen mit Nachmittagsunterricht, wie sie mit den beantragten Landesmitteln aus dem Programm Geld oder Stelle möglich wäre, ist kein adäquater Ausgleich für einen 20%igen Lehrerstellenzuschlag. Dem Schulträger stehen auch keine Haushaltsmittel zur Verfügung, um über die Jugendhilfe ergänzende Betreuungsangebote am Nachmittag bereitzustellen. Vielmehr soll an der neuen Gesamtschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt gem. § 81 Absatz 2 SchulG NRW der Ganztagsbetrieb gem. § 9 Abs. 1 SchulG NRW eingeführt werden, sobald die entsprechenden Voraussetzungen (Genehmigung durch die Bezirksregierung) vorliegen.

Die Ablehnung der Zustimmung zur Führung der neuen Gesamtschule in Köln-Nippes als Ganztagschule ist aus Sicht der Verwaltung nicht rechtmäßig, weil sie eine Benachteiligung der Schulform Gesamtschule darstellt. Die sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen für die Führung der neuen Gesamtschule als Ganztagschule werden erfüllt. Die Rechtmäßigkeit des Bescheides der Bezirksregierung Köln hinsichtlich der Ablehnung des Ganztages sollte im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens überprüft werden.

Um die Erwartungen der Eltern im Einzugsbereich der geplanten Gesamtschule nicht zu enttäuschen, soll diese den Betrieb zum neuen Schuljahr ab 01.08.2010 zunächst als Halbtagschule aufnehmen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1